Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 01. Dezember 2025 bis einschließlich 05. Dezember 2025 wurden insgesamt 90.393 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
01.12.2025	18.709	14,551925	272.251,96
02.12.2025	17.636	14,533195	256.307,43
03.12.2025	17.978	14,542830	261.451,00
04.12.2025	18.197	14,645717	266.508,11
05.12.2025	17.873	14,839376	265.224,17

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 05. Dezember 2025 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 197.705 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 09. Dezember 2025

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand